

Hauptfordernisse einer jeden St. In demselben J. gab noch Näher einen „Prospect eines St.-Systemes“ heraus. Nowak's Werk ist namentlich in den spätern Auflagen (1848, also nach Gabelsberger) infolge der flüchtigeren Gestaltung der Schriftzeichen und des Versuches der gleichzeitigen Verbindung der Voc. mit den Conson. als eine wesentliche Vervollkommnung der von seinen Vorgängern edirten anzusehen. — (Thon schrieb auch „Ueb. d. Nutzen der Sten., Jena 1827.“)

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass tüchtige Köpfe selbst nach mangelhaften engl.-franz. Bearbeitungen gute Nachschriften lieferten. So Winter in Stuttgart. Dieser stenographirte nach einer solchen Uebertragung die Assisenverhandlungen zu Landau in dem Wirth- und Siebenpfeiffer'schen Processe 1833 und zwar neben Gabelsberger; ferner fungirt er lange Jahre als Sten. bei den Württembergischen und Badenschen Kammern; er bildete auf Anordnung und mit Unterstützung jener selbst einige Schüler aus, von deren Einem wenigstens (dem verstorbenen Badenser Wiest) nicht minder Gutes geleistet ward. Beide bewährten sich eben so als sie mit dem Verfasser und andern G. St. bei der Frankfurter Nationalversammlung stenographirten. — Indess hatte sich die Meinung der Württembergischen Kammern immer mehr zu G's Gunsten ausgesprochen, als bayerische Stenographen zur Aufnahme der Reden dahin berufen worden waren, und man übergab sowohl G. als seinem Nachfolger Württembergische Beamte zur Ausbildung für die stenogr. Praxis.

Ausserdem erschienen noch in Jena 1814 und 1819, Prag 1819, Leipzig 1820, Hamburg 1827, auf Schnellschrift bezügliche anonyme Schriften, während andere, wie die von Petri 1806, Gerbode 1828, Zuppinger (s. §. 2. Anm.) u. s. w. mehr die Current-Abbréviation (Gerbode in seinem ersten Theile nur diese) berücksichtigten, die „Homographie“ von S. Scott (Wien 1831) aber von 105 Seiten nur 5, Kerndörffer (s. §. 2. Anm.) nur 1 Tafel für die Stenographie übrig hatte.

In der Hauptsache war bei allen vorgenannten Werken der Charakter ihrer Originale vorherrschend. Sie trugen demzufolge trotz mancher Verbesserungen doch mehr oder weniger immer noch dieselben Mängel wie jene an sich: Starrheit, Mangel an Verbindungsfähigkeit und Flüchtigkeit der Schriftzüge, isolirte und oft unzureichende Vokalbezeichnung, Mangel an Lesbarkeit und Zuverlässigkeit, Ausserachtlassung der durch den Satzzusammenhang gebotenen Kürzungsvortheile.

Erst F. X. Gabelsberger gelang es, indem er die von seinen Vorgängern eingeschlagene Bahn verliess und zuerst die Beziehungen von Sprache und Schrift vom wissenschaftlichen Standpunkte aus in's Auge fasste, ein originelles deutsches, allen Anforderungen genügendes System der Schnellschrift aufzustellen. Er ist der Erfinder der deutschen, der neuern St. überhaupt, die demnach vom Erscheinen seines grossen Originalwerkes im J. 1834 datirt. Und man sagt sicher nicht zu viel, wenn man behauptet, dass die St. jetzt im Allgemeinen nimmer eine so bedeutende Verbreitung gefunden haben würde, wenn nicht G. gerade zur Zeit der dringenden Nachfrage nach derselben, bei Einführung von Landesverfassungen und dem daraus hervorgehenden oder sie begleitenden Erwachen des öffentlichen parlamentarischen Lebens überhaupt, bereits sein Werk vollendet und schon zahlreiche kunstgeübte Jünger herangebildet gehabt hätte. Da auf G. in einem besonderen Abschnitte zurückzukommen ist, so sind hier nur noch diejenigen sten. Werke aufzuführen, welche, seiner Schule nicht angehörig, nach 1834 erschienen und noch nicht erwähnt worden sind.

Sieben Jahre nach dem Erscheinen des G'schen Originalwerkes trat W. Stolze in Berlin mit einem „Lehrbuche der deutschen Stenographie“ hervor. Er